

Erasmus+ Cross Over

So bereiten Sie einen Cross Over - ein Austauschsemester an einer fakultätsfremden Partnerhochschule - im Erasmus+ Programm vor. Alle Informationen zum Erasmus+ Programm sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter: www.hm.edu/erasmus

Engineering Cross-Over

Im Bereich „Engineering“ wurde mit einigen Partnerhochschulen bereits ein Cross Over vorab vereinbart. An diesen Partnerhochschulen können Studierende anderer Ingenieursfakultäten ein Austauschsemester machen, d.h. Schritt 3 entfällt. Studierende sollten trotzdem das International Office über das geplante Cross Over Vorhaben informieren und sich vergewissern, dass ausreichend Kurse im Fachbereich an der Partnerhochschule zur Verfügung stehen. Eine Übersicht zu den Partnerhochschulen findet sich hier:

https://www.hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/io/wege_in_die_welt_3/eu/studium_im_ausland_eu.de.html

Vorgehensweise:

1. Klären Sie vorab folgende Fragen:
 - Gibt es Ihr Studienfach und ausreichend Kurse an der gewünschten Partnerhochschule der anderen Fakultät?
 - Hat das International Office (IO) bereits Informationen, ob ein Cross Over an dieser Partnerhochschule möglich ist oder nicht?
2. Klären Sie mit dem/der Auslandsbeauftragten der fakultätsfremden Partnerhochschule folgende Fragen:
 - Kann ein Platz vergeben werden unter Einhaltung des Vertragskontingents? Dann lassen Sie sich vormerken.
3. Bei einer positiven Antwort, nehmen Sie Kontakt zum International Office auf:
 - Nennen Sie Ihre gewünschten Kurse bzw. das gewünschte Studienfach
 - Das International Office kontaktiert die Partnerhochschule, ob ein fachfremder Studierender als Cross Over aufgenommen werden darf.
4. Bei positivem Bescheid, bereiten Sie wie folgt Ihre Bewerbungsunterlagen vor und reichen diese zur Bewerbungsfrist ein:
 - Anlage A: Unterschrift des/der Auslandsbeauftragten der fakultätsfremden Partnerhochschule
 - Anlage B – Learning Agreement: Unterschrift des/der Auslandsbeauftragten Ihrer eigenen Fakultät

Hinweis: Ein Cross Over mit Partnerhochschulen in Großbritannien und Irland ist im Allgemeinen nicht möglich.